Die Herrlichkeit Neersen.

Von Franz Verres.

Zwölftes Kapitel.

Die „auswendigen Neerser" und die oedische Honschaft Unterbruch.

Inhalt: Die zur Herrschaft Neersen gehörenden Höfe. — Die Honschaft Unterbruch. — Entstehung des Namens. — Grenzen. — Das Amt Oedt. — Die Verwaltung. — Die Holzbank. — Die Landrechnung. — Namen der Scheffen. — Verhältniß zur Pfarre Anrath. — Die Pfandherrn von Oedt. — Die Höfe in Unterbruch. — Kriegslieferung. — Die französische Zeit. — der Name Clörath.

Unter dem Namen „auswendige Neersener" verstand man die zum Gemeinde-Verband des Dorfes gehörenden Höfe in der Niederhaide, in der Eickerhaide und am Bökel. Die meisten derselben sind noch unter dem frühern Namen bekannt, von andern führt noch die betreffende Flur-Abtheilung den Namen. Was über diese Höfe zu ermitteln war, folgt hier.

In der Niederhaide, nicht weit von der Cloer, liegt der

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Buschhof, auch Lehnbusch und „am newen Baum" genannt; 1812 im Besitz von Henr. Schwengers.*) Ferner finden wir hier die Häuser „am Funger" wovon es 1660 heißt: „funger Erb hält mit bungard und land 1 Morgen 4 Rth., ist ein churmüdig, dienstbahres und jährlich zinßbahres guth. Um 1725 in Besitz von Peter Funger.

Als andere „auswendige Neersener" in der Niederhaide werden aufgeführt: Höterkes, Sitter, Mühler, herman barsch, flegen und Haken (wo früher der Abdecker gewohnt, sagt das Verzeichniß). Das Mühlenerb hatte mit „garten und Bungarten 1 Morgen 32 Rth.," war ebenfalls churmüthig und „fahrzinßbahres gut" und gab „an das haus zur Nerschen jährlich 2 Malder roggen." 1812 im Besitz von J. Schwengers. Das Erb gab an den Vikar des Jakobi-Altars zu Anrath „2 gulden licht".

„Liefen Erb in der Neerheid mit seinen geheuchtern, landt und bungerten helt 1 Morgen 102 Rth. Am hauß Nersen beschwert wie Mühlenerb, gibt ein sümmer roggen (1660)." Das Erb kommt später unter diesem Namen nicht mehr vor. Auch das sog. Hendrichs Erb, groß 3 Morg. 10 Rth., beschwert wie die andern, wird später nicht aufgeführt, vielleicht ist es Cörstenhof, jetzt Kreuzer.

„Flegen Erb, groß 1 Morgen 102 Rth., beschwert an das Schloß wie Mühlenerb;" mußte an den Küster zu Anrath 2 Viertel Roggen und „ein wusch flachs" liefern.

„Ipsch Erb groß mit scheur und bungarth auch ohne bawlandt 6 M. 122 Rth., der darzu gehörige bendt ist dem hauß zur Neersen churmüdig, gibt darbey jährlich auf Martini 2½ Goldgülden, 6 Vierdel Roggen. Dem Vikario zu anradt ½ Malder Roggen und den patribus zu Neuß ½ Malder Roggen". 1568 gibt Ambrosius von Virmond dem Peter Ips halfman in der Elsert und „Drütgen siene Hussfrawe" zu Erfpacht vier morgen fries erfs, disser Zeit bosch vnd bendt vf das broich schiessend. Dauon sollen die vursch. elude geben alle und jede Jair vf sankt Remiestag (St. Remigius) fünf bescheiden Daler gutt in silber und jeder zwei loet schwer 2c. 2c."

(Die andern, jetzt zur Gemeinde Neersen gehörenden

*) Ueber den neuen Baum siehe S. 45.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Höfe in der Niederhaide gehörten zur oedischen Honschaft Unterbroich und werden dort angeführt werden.)

In der Eickerhaide finden wir 1660 Kocks Erb; „ist groß mit scheur vnd bungarth auch ardtlandt, so in einem Räthgen beisammen gelegen, 6 Morgen 54 Rth. ist ein churmüdig, Vrlaub, fahrs und dienstbahres guth, gibt jährlichs auff Martini 2½ Goldg. 1670 ist Besitzer Nelis Kox, 1812 Wittwe Kox, später Kämmerlings. Das Erb lieferte an den Küster in Anrath „1 wusch flaß."

An dem Wege von Kirschenhof zur Kapelle lag der Bonnackerhof, von dem die Flurabtheilung noch den Namen hat. Derselbe war 4 Morgen 153 Rth. groß und verpflichtet wie die obigen Höfe. An's Schloß mußte er liefern 3 Mltr. Roggen und 4 Rthlr. Um 1701 wird ein Peter Bonnacker als Eigenthümer genannt. Wann der Hof abgebrochen, konnte nicht aufgefunden werden.

Ein anderer, zum Schloß gehörender Hof war der in der Vennhaide liegende Furthhof, gehörte zwar zum Schlosse, lag aber unter oedischer Jurisdiktion, ebenso der ganz verschwundene Dorwegs- oder Dorris-Hof hinter Rams Die Gegend heißt noch Dorresbusch. Furthhof gab an die Anrather Kirche 3 Pfund Oel und an den Küster zwei Viertel Roggen und ein Bund Flachs; ebenso der Dorrishof. Beide waren der Abtei Gladbach churmudpflichtig.

Am Bökel werden als zur Herrschaft gehörende und an den Lasten des Dorfes Neersen partizipirende Erben genannt: (1660) Butzen Arret Erb helt 56 Rth., gibt zur Neersen 2 Pfd. Wachs, dem Pastoren drei albus vnd vmb das andere Jahr ein hoen vnd ein ganß. (1812 im Besitz von Joes Beckers.)

Groß Keuper auf'm Büchel helt 47 Rth., beschwehrt am hauß mit Churmud, fahr und Dienst, gibt darnebens 11½ Alb. fahr und drei hoener.

Kleinkeuper hält 29 Rth. beschwehrt wie vorig Erb. (Beide nicht festzustellen.)

Schroershof an der Vennheide, 1660 im Besitz von Rembold Schroers, helt mit dem Rättgen 1 Morg. 78 Rth. ist ein Churmudig, Vrlaubs Vffarts auch fahr vnd dienstbahres, gibt darneben am hauß 1 Mald. haber, 3 hoener, ahn Sandt hoff (Hohensand) 2 Vierdel haber fahren, herren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abden (Abt) zu Gladbach ein hoen vmb ander Jahr alhiesigen Pastor ein hoen und ein ganß. Besitzer um 1812 ist Johann Nickels.

Pappertz Erb helt 63 Rth. am haus beschwehrt wie oben, herrn Abden zu Gladbach ein hoen, zu Kempen ein hoen, (später Piepertz genannt).

Ferner kommen am Bökel vor: Minken Erb, 1812 W. Hermanns; Schelkes Erb, 1812 Margaretha Beckers; Bökel, 1721 Peter Bröckers, 1812 Andreas Beckers.

Als sog. Stöcker werden noch angeführt: Schnobbels, Vischels, Schron, Hoertz, Leykes, wahrscheinlich die am Stock gelegene, 1858 zu Vorst gekommene Anrather Enklave „am Stock". 1573 war dort ein Mann erschlagen worden, als die Beamten von Kempen den Thäter verhaften wollten, protestirte Virmond dagegen, da der Stock zur Neersener Jurisdiktion gehöre.

Den zweiten Hauptbestandtheil der Bürgermeisterei Neersen bildet die frühere Honschaft Unterbroich, größtentheils das jetzige Clörath.*)

Unter dem Namen Honschaft verstand man eine Anzahl von circa hundert Erbbesitzungen, die einen gemeinsamen Verband bildeten und von aus ihrer Mitte gewählten Honen oder Scheffen verwaltet wurden.

Die Honschaft Unterbroich hat ihren Namen den sie umgebenden Brüchern zu verdanken, wie die Scheffen 1771 selbst sagen: „Diese unsere Honnschaft führet von den anschießenden Broicher eigentlich den nahmen: unterbroich und

*) Die meisten Papiere über Unterbroich verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn H. Stickelbrucks auf Klapdor. B.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bestehet in einem länglichen, überall an das broich anschießenden distrikt, welcher Kaum ein halb Viertelstund breit ist und so wenig ländereyen hat, daß die größte höfe mehr nicht als 15, resp. 20 morgen bauland besitzen, darzu ist der grund sandig und sumpfig."

Der äußerste Hof nach Süden war Klapdor, von da ging die Grenze dem jetzigen Communalwege entlang über Sandhof und dem Vehling zum alten Schwarzenpfuhl. In der Eickerhaide lagen als oedische Enklaven im Schiefbahner Dingstuhl der Vinnhof, der Eicker-, Feller- und Dohrhof. Dann zog sich die Scheidung durch die Bonnackerstraße auf Pütt und Kirschen zu längs dem Flöthbache bis in die Nähe von Vorst. An der andern Seite schied die Niers die Honschaft von der Herrlichkeit Viersen, jedoch lagen hier, wie schon angegeben, schiefbahner und neersener Enklaven.

Die Honschaft Unterbroich gehörte zum churkölnischen Amte Oedt. Der Flecken oder das Kirchdorf Oedt mit der Burg gleichen Namens, im jetzigen Kreise Kempen an der Niers gelegen, war der Hauptort des Amtes Oedt, oder, wie es in ältern Urkunden genannt wird, „Hude, Vda". Das ganze Amt bildete einen langen, schmalen Streifen von etwa drei Stunden Länge, vom Klapdor bis hinter Mühlhausen. Es bestand aus dem Kirchdorfe Oedt und den Honschaften Hagen und Unterbroich, und war im vorigen Jahrhundert mit dem Amte Kempen verbunden. Zu den Amtskosten trug Unterbroich ein Drittel, Hagen ein Fünftel und Oedt den Rest bei.

Der Churfürst von Cöln übte im Amte die Gewalt-, Schutz- und Schirmherrschaft aus, bezog die gewöhnlichen Simpeln und hatte das Recht, den Amtmann zu ernennen. Der Abt von Gladbach dagegen war Erbgrund- und Gerichtsherr, er ernannte den Schultheißen (als Richter) und die Scheffen. In einem Weisthum vom 14. Juni 1554 erklären die im Vogtgeding versammelten Scheffen sich darüber, wie folgt: „wir erkennen vnseren gnedigsten heren Ertzbischoffen zu Cöllen oder dem Ambtmann zu Vda in stadt des herren für einen schirmherren vndt gewaldtherren vnd den Ehrwurdigen Abten zu Gladtbach für einen erbgebietenden grundtherren, Churmuthsherrn, Zehnt- vnd Zinßherren; fort haben Seine Ehrwürden bier und brot zu setzen, auch scholtiß,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scheffen, schreiber vndt Gerichtsbotten zu setzen vndt zu entsetzen.*)

Im Dorfe Oedt waren fünf Scheffen, auch wohl, wie in Neersen, Bürgermeister genannt, in Hagen und in Unterbroich je zwei.

Wann die Abtei Gladbach ihre angeführten Rechte in Oedt erworben, ist nicht zu bestimmen, um 1170 überweist schon der Abt Robertus dem Kloster die Einkünfte eines in Oedt liegenden Gutes.**) Schon 1262 kommt zu Oedt ein abteilicher Schultheiß Herman vor, auch hatte damals schon der Abt im Orte ein bei der Kirche gelegenes Dinghaus, einen Frohnhof, welchen später, im Anfange des 17. Jahrhunderts, ein gewisser Braun in Erbpacht hatte. Nachdem dieser Frohnhof im Jülichschen Erbfolgekriege durch Feuer zerstört worden, mußte der Erbpächter dem Schultheißen andere, zur Abhaltung des Gerichts nöthige Räume zur Verfügung stellen.

„Ist braunen Gordt in dem Dinkhauß zu Vda ahn der kirchen gelegen, welches bey diesen Kriegszeithen abgebrandt, dem gericht off die dinkliche tagh zwey verscheidene gemacher Erblich zu underhalten und einzureumen schuldig" und zwar eines für die Gerichtssitzungen und das andere „dahe die scheffen sich berathschlagen undt ihr bey vndt endt vrtheilen faßen moegen". Ferner befand sich in dem Gebäude das Gefängniß „darin der stock mit den eingefasten Schien-Eiseren vnd fessern verhalten, vmb auß- vnd Inheimische Bekhumerte (Angeklagte) darin zu bewachen.

Der abteiliche Schultheiß hielt im Namen des Abtes das Vogtgeding oder Gericht ab, welchem der Drost oder Amtsverwalter als Stellvertreter des Erzbischofs, als Schirmherrn, beiwohnte, jedoch als schweigender Herr, der die Pflicht hatte, das Gericht zu schützen. Jedes Jahr ward ein feierliches Vogtgeding gehalten, wozu jeder in der Gemeinde wohnende Beerbte Zutritt hatte.

Von den Brüchten (Strafgeldern) und Gebühren erhielten Amtmann, Schultheißen und Scheffen ihre bestimmten Antheile „der Scheffen gerechtigkeit ist dauon ein goltgulden."

---

*) Lacomblet Archiv VI 482.
**) Ropertz, Quellen zur Geschichte Gladbachs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

— Der Schulteiß sall die Bruchten haben, dauon kombt dem Ambtman oder seinen beuelchhaber der dritte pfennigh.

Von diesem Gericht konnte an das Gericht zu Kempen appellirt werden „Wannehr Sitzendes Gerichts ein Vrtheil außgesprochen dauon anß nechste Oberhaupt Kempen zu fueß stappen atque viva voce apellirt.“*)

Dem Schultheißen als Stellvertreter des Abtes stand auch die Aufsicht über Maaß und Gewicht zu. „Von bier, brodt, maß, gewicht vndt deren bruchten haben die scheffen erkandt, (erklärt) daß man das bier brawen soll, die quart für drittenhalben Heller . . . . die kannen zu klein funden, soll man zu stucken schlahen, von jedem gebecks weggen, die nicht gewichtig seindt zu bruchten 7½ alb. dieselben zu stucken zu schneiden undt vmb Gottes willen zu geben.“ (an die Armen) Maaße und Gewichte mußten den in der Stadt Kempen gebräuchlichen gleich sein.

Der Schultheiß hatte mit den Scheffen die Ausführung der Urtheile zu leiten, wobei ihnen der Schirmherr durch seinen Amtmann oder dessen Stellvertreter kräftige Unterstützung leisten mußte. „der schulteiß soll mit zweyen scheffen nach ergangenem vndt in krafft verbliebenen vrtheil die inrichtung vnd execution thuen, geschehe jemandts darüber gewalt, so hatt der scholteiß den Ambtverwaltern vmb schutz vndt schirm anzuruffen, der ihnen alsdann kein schutz vndt schirm versagen, sondern ohne mittel vorstendigh sey vndt die vberfahrer in straff nehmen soll.“**)

Wie wir bei dem Dorf Neersen gesehen, hatten die Scheffen mancherlei Verpflichtungen, sie konnten, ähnlich den heutigen Notarien, Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit z. B. Kauf-, Darlehns- und Pachtkontrakte, Testamente, Inventarien, Zeugnisse rechtskräftig aufsetzen, resp. in ihrer Gegenwart aufsetzen lassen. Sehr häufig findet man in solchen alten Urkunden als dritte Person den Gerichtsschreiber oder Gerichtsboten. Das Amt der Scheffen war kein leichtes, ihre Stellung brachte sie in manche verdrießliche Lage; z. B. 1572 werden die Unterbroicher Scheffen Kerst Kapperts und Forth Dorris sammt dem Gerichtsschreiber durch einen Hauptmann

*) Eckertz und Noever, a. a. O.
**) Lacomblet. Archiv VI. 484.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Steuper aufgefordert, einen Peter Poiz von Dülken „den die Kreigsleude am biltstein in Unterbroich gefenklich angehalden", zu verhören um „alsdan seiner bekenthenuß gezuchniß zu haben". Die Scheffen und der Schreiber erklärten, von solchen „malefits rechten oder sunst Breucher vnd kreigsrechten gar geinen verstant" zu haben und baten „gar dienstlich vnd flentlich, solches vberhoben vnd verlassen zu sein", da sie bei ihrem Eide dergleichen nicht dürften und dadurch nicht "bey ihrer oberigheit zu last vnd schad geraden."*)

Während nun die Honschaft Unterbroich in peinlichen Sachen ins Oedter Gericht gehörte, war sie zugleich der sog. Holzbank in Anrath zugetheilt. Die Aufsicht über Wald- und Weidberechtigungen stand schon zu Kaiser Karls des Großen Zeiten besonderen Richtern oder Vögten zu, die den Namen Holz-, Wald- oder Wildgraf (Comites silvestres) führten. Alle Vergehen und Beschwerden in Betreff des Holzschlagens, des Waldfrevels und des Schadens durch Weidvieh, ferner die Aufsicht über die Wege und Gewässer standen unter der Jurisdiktion des Holzgrafen. Die Sitzungen dieses Gerichts wurden Holzbank oder Holzgeding genannt. Zur Anrather Holzbank gehörten die Herrschaft Neersen, die Liedberger Dingstühle Schiefbahn und Kehn und die oedische Honschaft Unterbroich. Den Vorsitz beanspruchte das Amt Liedberg. Ein am 2. Juli 1666 aufgenommenes Protokoll sagt darüber: Herr Vogt (Dr. Rensing von Liedberg) referirt ad Literam Signati und der Holzbank Ordnung, allwohe der Holtzgrave des Hauses Liedberg ordinaire sechs Vorsteher ahnordnet vnd beaydet, drei in schiefbahn, einen in Kehn vnd zwey unter Oedt. Der Voigt seye adjuuctus, dß hauß oedt und Neersen aber assessores." Ueber das Wesen einer Holzbank gibt uns nachstehender Auszug aus einem Protokoll von 1664 Aufschluß: „Nachdemalen vvn alters hero gewohn-präuchlich und wohlherpracht, daß die Vögt zu Liedberge in besagtem Dingstuhl untertzeitens die Landwege, gemeinden, Broicher und heydten und ihr darauf stehende bepoßungen, fort gemeine Wäßer Canalen, waßergänge, graben, floeten, dycken, fuspätt und steegen, auch dabei stehende und geschlagene poel und

*) Papiere des Anrather Gerichtsschreibers Joh. Kremer, gen: Merkator.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

was unter solchen Nahmen comprehendiret wird, besichtigen und dem befinden nach die deliquenten bestrafen thun, der selb Actus dan Vogtgeding genant wird."

Außer den allgemeinen Amtskosten führte jede Honschaft noch ihre besondere Rechnung über die speziellen Gemeindebedürfnisse. Im Oktober eines jeden Jahres wurde im Amtsorte die sog. Landrechnung abgehalten, welche zwei Tage in Anspruch nahm. Am ersten Tage kamen die Scheffen mit dem Amtsschreiber zusammen und stellten die Rechnungen auf, wo dann jeder Scheffe seine Einnahmen und Ausgaben zur Berechnung brachte; das hieß die Vorrechnung. Am folgenden Tage ward dann die große Amtsrechnung gehalten, welcher der Amtmann oder sein Stellvertreter, sämmtliche Beamte, alle Bürgermeister und Scheffen, so wie alle diejenigen Beerbten beiwohnten, welche Lust und Zeit hatten, den mitunter weiten Weg zum Dorfe Oedt zu machen. Dabei hatte jeder Erscheinende freie Zeche in Bier und Branntwein, Bürgermeister und Scheffen erhielten ein freies, gemeinschaftliches Mittagsmahl.

Da lag es auf der Hand, daß die im Dorfe wohnenden Bürger sich am zahlreichsten einfanden, wogegen die Unterbroicher, theilweise 2 Stunden entfernt, sich nur in geringer Anzahl sehen ließen.

Als im Jahre 1787 die Unterbroicher die Prozeßkosten um das Berderbroich*) allein tragen sollten, weigerten sie sich auch, die durch Anlage einer Landstraße und die Pflasterung der Oedter Dorfstraße entstandenen Kosten mitzutragen und brachten dann in dem dadurch entstehenden Prozesse auch ihre Klagen über die Zeche bei der Landrechnung vor, zugleich auf Abschaffung derselben antragend. Sie sagen: „Wann die ambtsrechnung im Oktober gehalten, wird in denen zweyen tägen mit essen und trinken viele Köſten gemacht, wobey Kirspel Oedt fünfzig Mann hat, Honnschaff hagen zehn Mann, honnschaff Unterbroich fünf Mann und doch müssen honschaff Unterbroich den dritten theil von denen verzehrten köſten abtragen." Die gegenseithe besteht darauf, daß eine jährliche landrechnung gehalten wird, damit die schlecht denkende auß

*) Siehe 7. Kapitel S. 52.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem beutel deren einsaßen tüchtig zu schwärmen wieder gelegenheit finden."

Die Oedter erklärten diese Angaben für übertrieben, indem die „gemeinen Einsaßen morgens ein Glaß brandwein und nachmittags ein glas bier," die Bürgermeister und Scheffen eine „gemeine bürgerliche Mahlzeit mit einem glas bier" bekämen.

Da keine Einigung zu Stande kam, so verordnete die churfürstl. Regierung unterm 11. Januar 1792, daß die Landrechnung nach wie vor gehalten, daß die Mittagsmahlzeit der Beamten, so wie die Gebühren der Scheffen vom ganzen Amte bezahlt, hingegen die Zehrung der Scheffen, Bürgermeister und Simpelsheber von jeder Honschaft besonders getragen werden sollten. Alle sonstigen Traktamente und Zehrungen auf gemeinschaftliche Kosten wurden ein für allemal abgeschafft.

Das Amt der Scheffen scheint im Unterbroich nicht erblich gewesen zu sein, da dieselbe häufig wechseln, eine genaue Reihenfolge war nicht festzustellen, in ältern Akten kommen vor: Greveraths (1550) Henrich Vynn, Gort Hisser (1550) Kerst Kappertz Dreiß vort (1572) Jan vyn (1575) Gört Rams, Theis Sant (1580) Peter Kapperts (1630) Nelis Kellers, Wilh. Kappertz, Klapdor (1735) Schloßmacher, Math. Kellers, Johann Kraußen.

Eingepfarrt nach Anrath, hatten die einzelnen Höfe Renten an den Pfarrer, die Vikarie und den Küster zu liefern (das Weitere siehe Pfarre Anrath), den Zehnten bezog die Abtei S. Heribertus in Deutz.*) Denselben scheinen die Unterbroicher abgelöst zu haben, denn die Scheffen erklären 1770, daß ihre „Hundschafft keinen eintziger fuß platz frei hat, wann wir unsere zehnden, Hundschafftsschulden, Erb- und grundpfachten sollten rechnen, zum allergeringsten zwei Rthlr. den Morgen und dannoch haben wir unsere Zehnten von dem Herrn praelaten zu Deutz für etlichen tausenden verkaufft, also wan den Kehnern zu viel ist, den Zehnten zu geben, so thun sie wie wir und kauffen ihm für eine Summa gelt."**)

---

*) Lacomblet, Archiv V 321.
**) Unterbroicher Prozeßakten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Abt war Erbgrundherr, bezog also die Churmuth und die Fahrzinsen, dieselben betrugen in Unterbroich und dem benachbarten Hagen jährlich 99 Hühner, am 10. August auf Vynn Hof zu liefern,*) außerdem finden wir viele Höfe, die nach Gladbach Hafer liefern mußten.

Die in der Nähe des Dorfes Neersen liegenden Unterbroicher Höfe hatten Ländereien des Schlosses in Pachtung und damit auch gewisse Dienste übernommen, z. B. Fuhren für das Rentamt. Darüber beklagen sich die Pächter Rothen, Feller, Rams und Hermann Krautzen im Jahre 1789, jedoch finden wir schon in den Rentbüchern vom Anfange des vorigen Jahrhunderts, daß „die Underbreucher fuhrlück", Steine zum Bau des Schlosses angefahren haben.

Zu verschiedenen Malen ist schon bemerkt worden, daß die Grenzbestimmungen ungenau und oft genug der Anlaß zu Prozessen und Streitigkeiten waren. Die Unterbroicher schoben die Schuld hauptsächlich darauf, daß das Amt längere Zeit verpfändet gewesen war, sie sagen: „das Amt, sive Dynastie oed ist von zweyen Säculis her in pfandschafft gewesen, wehrend welcher Zeit wenig oder gar keine Limittengänge gehalten worden."

Als Pfandherrn finden wir in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Heynrich, vaide van der Neersen. 1475 löst Erzbischof Roprecht das Schloß und Amt Oedt von demselben ein für die Summe von 2500 „ouerlendsche rynsche gulden, weil die vurs. unser burch und sloss Oede veruellich ind abuwich wirt ind auch na gelegenheit der wilden leuffe itzond disser lande nit genoichsam noch na notturfft mit luyden (Leuten) ind anders bestaillt is." Am 12. Febr. desselben Jahres wird dann die Pfandschaft an den Junggrafen Johann von Salm übertragen für dieselbe Summe, „doch dat sy datselue slos mit luyden, prouanden (Proviant) ind ander gereytschafft na noitturfft wail bestalt ind versorgt hauen".**)

1571 wird der Edell vnd Ehrenfeste Johann von Brempt als Drost und Pfandherr genannt.***) Er hatte eine

*) Eckertz und Noever a. a. O.
**) Provinzialarchiv, Churköln 938.
***) Papiere des Merkator.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Elisabeth von Virmond zur Frau, welche ihm auch die Erbvogtei Uerdingen eingebracht.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist der Freiherr Johann Arnold von Wachtendonk zu Hülsdonk und Flaßrath, Drost und Pfandherr zu Oedt.*)

Nach dem am 3. August 1700 erfolgten Tode des Freiherrn Adolf Bertram von Wachtendonk wurde am 30. Sept. desselben Jahres der Freiherr Ambrosius Franz Friedrich von Virmond, Herr zur Neersen, zum Amtmann von Kempen und Oedt ernannt, am 2. Oktober übernahm er die Stelle, der Rentmeister bemerkt an dem betreffenden Tage: „hab zu oedt bey der Vorstellung die durch den Ambtmann freiherr von Virmundt denen Bürgern und Junggesellen gegeben drei ahm biers, betzahlt mit 10 Rthlr.“**) Auf diese Stelle verzichtete Virmond im Jahre 1738 und folgte ihm der Hofrath v. Plönnies, der noch als Amtsverwalter fungirte, als die Franzosen das Land in Besitz nahmen.

Um einen Ueberblick über die Ausdehnung der Honschaft Unterbroich zu erhalten, folgt hier ein Verzeichniß der Höfe vom Jahre 1714, ganz übereinstimmend mit einem „Billetzettul“ von 1741.

Namen der Höfe 1714.	Bemerkungen.
Klapdor.	jetzige Besitzer Geschw. Nehen.
Klein Klabdor.	
Theelen.	
Kaisers.	
Sandthoff.	schon 1550 erwähnt.
Dohr.	soll an der Kokenhaide gelegen haben.
Mathes.	
Strater.	1551 als alinges Gut bezeichnet, mußte an den Abt zu Gladbach 1 Faß Hafer liefern, 6 Heller Fahrzinß an das Haus Hülsdonk, an die Seelspinde in Anrath zwei schilde, jeden zu 18 albus gerechnet, nach Liedberg und auf das Haus Oedt je ein Huhn.

*) Dr. Keußen, Hüls p. 13.
**) Neersener Schloßrentbücher.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Namen der Höfe 1714.	Bemerkungen.
Pohl.*)	1550 im Besitz von Peter Poil. 1808 Hardung. 1760 wird ein alter und ein neuer Pohl genannt. 20. Sept. 1867 abgebrannt.
Kocken:	auf der Kokenhaide.
Vinnhof.	hinter der Kapelle Klein-Jerusalem, Geburtsstätte des Erbauers der Kapelle, Gerhard Vinhovens.
Eicker.	schon 1541 erwähnt.
Feller.	1565 genannt up dem velde.
Püth.	1696 Clas pütt.
Kirschen.	
großen rambs.	abgebrochen. 1550 Gört Rams als Schesse.
bendt Erb.	
hendrich kleinen Rambs.	1656 von Arnoldus Rahms gebaut.
Schlinken.	
Mutschen.	schon 1610 erwähnt.
Horten.	zerfiel später in Groß- und Kleinhorten.
Kraußen.	1571 erwähnt, 1861 am 18. Oktober abgebrannt.
Hissen.	
Mahl.	
Nielen Erb.	1808 Mankertz.
Räthges.	1808 in Besitz von Wwe. Elser.
Lieffen.	
Paeß.	schon 1541 erwähnt. 1808 Pet. Poos.
tilmes.	) auf der Gisgeshaide.
engelen Erb.	
Kellers.	
Furthhof.	gehörte zum Neersener Schloß.
Spickers.	

*) In Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten hier die Liedberger Amtsverwalter Vasmer, Vater und Sohn, ihren Wohnsitz, sie liegen beide in der Klosterkirche begraben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Namen der Höfe 1714.	Bemerkungen.
Birkmanns oder flöth.	mußte an das Haus Clörath liefern 2 stein Flachs, 50 Pfd. Butter und 100 Eier. Zudem 76 Rthlr. Pacht.
Vennhof.	auch Venner genannt, jetzt Grefertz.
Vogels.	
Lauten.	1660 Peter Lauthen.
Görtz.	hauß und scheurgen, so in erbpfacht an den von Hall 38 roden frei.
Newenhauß.	
paulus funger.	
fengs.	
Kleupels.	1660 hauß, Mist, schewer, gardt und bungardt ist groß 78 roden, so bis dahin frei gewesen.
Nahr.	
Palß.	1660 hoff mit den Gehüchtern, gardt und hoppegardt frei 85 roden.
Roeskes.	
Kils.	
Heupen.	Von der Pforte des Hofes mußte jährlich 1 Huhn nach Liedberg geliefert werden.
Kappertz.	der bedeutendste Hof im Unterbruch, 1778 bringt Marg. Kappertz den Hof ihrem Manne Peter Dannewitz von Gelleshof zu. (Siehe Kehn.)
schager.	
Bendthoff.	1808 in Besitz von Pet. Beckers.
Buscher.	
Jan somers.	
Beuschkens.	abgebrochen.
schloßmakers.	
Jaic Kempkes.	
Preiers.	mußte an das Haus Clörath Erbpachten liefern 5 Malter Roggen, 2 Stein Flachs.
Haaks.	
Nauens.	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Namen der Höfe 1714.	Bemerkungen.
Rahmshof.	
Rainer Kaimpen.	
Maaß.	
schaat.	
schuhmakers.	
Schmetzhof.	gehörte zum Hause Clörath, gab 1698 70 Rthlr. Pacht.

Die in der Nähe der Burg Clörath gelegenen kleinen Häuser, genannt die Lakhäuser, gehörten zu diesem Gute und waren an kleinere Leute verpachtet. Die Rättges Höfe (Jak. Busch) gehörten unter das Amt Liedborg, ebenso der auf der Gisgeshaide liegende Geysgeshof.

Die Anzahl der Bewohner läßt sich schwerlich angeben, über den Lebenserwerb derselben ist das Nöthige schon gesagt worden. Wie die am Dorfe Neersen liegenden Unterbroicher Land vom Schlosse in Pacht hatten, so finden wir in den Rentbüchern des Rittergutes Clörath ebenfalls, daß die dort benachbarten Höfe Gutsländereien gepachtet hatten.

Die Honschaft hat auch ihr gutes Theil zu den fortwährenden Kriegslieferungen beigetragen. Wir theilen nachstehend eine solche Lieferungsliste vom Jahre 1741 mit.*)

Anno 1741 den 14. Sept. ist die erste lieberung geweßen und auff jeder blett 22 fierdel Haber, 18 pund Heuw, 22 firdeln korren, ein halb malder weitz.

den 26. Sept. die zweite lieberung 22 f. Haber, auch 22 boden Hev, 22 firdel Korre, 1 halb malder und 1 halb fierdel weitz.

den 5. Oktober auff jeder blett 6 firdell haber.

den 23. Okt. diese Korrenlieberung außgeschrieben, auf jeder bledt 14 firdel.

den 26. Okt. diese Repelation außgeschrieben auff jeder bledt 13½ buß stroh und jeder buß 20 pund.

den 12. Dez. ist diese strohleiberung auff jeder bledt 12 buschen ad 20 punt.

*) Siehe Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anno 42 den 15. January auff jeder bledt 12 buschen stroh.

den 10. feb. wieder stroh geliebert 24 buschen, jeder busch 10 pundt.

Es seind sich in diesen Reigeistern eine lieberung nicht, weil ein Jeder bledt hat mußen liebern 24 Rationen, also hat ein Jeder es seinige selbst nacher Kaiserschwert gefahren.

Nach der siegreichen Schlacht am 23. Juni 1758 zog ein Theil der hannoverischen Armee über Oedt, Süchteln und Viersen nach Roermond, das kölnische Gebiet als feindliches Land behandelnd.

Das Amt Oedt berechnete den an den Fruchtfeldern verursachten Schaden auf 3000 Rthlr. Die Unterbroicher klagen: „Im Jahre 1758 beim sommer haben sich etliche Kriegs-Volker in das oedische felt ihr läger niedergeschlagen und viele früchten verdorben, welchen schaden ist geschehen, davon hat Honschafft Underbroich 1000 Rthlr. mit müssen helfen bezahlen."

Die Einquartierungslasten während des Aufenthalts der preußischen Truppen im Jahre 1794 kosteten der Honschaft 962 Rthlr., außerdem waren viele Spanndienste zu leisten z. B.

„11. u. 12. febr. von Meurs haber und heu geholt 5 zweispännige Fuhren.

17. haber und heu nach lobberich gefahren 5 zweisp. Fuhren.

20. heu und haber nach S. Thönis 8 zweisp. Fuhren.

21. einen kranken von Clörad nach Vischell.

19. heu und haber von Kempen nach greffrath gefahren 9 doppelte.

26. nach süchteln bagage gefahren 5 doppelte.

4. Mai für die bei der preuß. Armee gewesene Kaiserl. Ulanes Bagage und fourage nach S. Thönis und Dahlen gefahren 6 doppelte.

darzu 113 ordinaire vorspanndienste."

Nach der Besitzergreifung des Landes durch die Franzosen wurde die Honschaft Unterbroich unter dem Namen Clörath*) der Munizipalität Neersen einverleibt, der frühere

*) Von dem in der Honschaft liegenden Rittersitze Clörath abgeleitet.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Scheffen Joes Peter Kraußen wurde Agent, das heißt: Verwalter.

Wie schon gesagt, widersetzte sich derselbe der von Lenders projektirten Anlage der Viersener Landstraße, zudem hatte er auch gegen den Verkauf einiger Stücke in dem Hofbruch, welchen die Kehner mit Erlaubniß des Commissairs Lenders vornehmen wollten, protestirt. In Folge dessen wurde Kraußen auf Antrag des Commissairs durch die Munizipal-Verwaltung des Kantons Neersen seiner Stelle entsetzt und das Dekret in den Kirchen zu Anrath und Neersen publizirt. Dem Kraußen wurde folgender Erlaß zugestellt.

Neersen 21. fructidor 7. Jahres der Republik.

Der Hauptsekretär des Kanton Neersens an den Bürger Kraußen Agent zu Cloerad.

Mitbürger.

Ich soll ihnen zur Nachricht mittheilen, daß sie in Gefolg in gestriger Sitzung von der Munizipal-Verwaltung erlassenen Beschlusses von ihrem Amte Suspendirt und ihre Gemeinde einstweilen bis auf nähere Verfügung dem Agenten Beckers der Gemeinde Neersen anvertraut ist.

Gruß und Verbrüderung
Zündorff.

Das ließen sich aber die Clörather nicht gefallen, sie wollten ihren treuen Vorkämpfer nicht im Stiche lassen und protestirten gegen den Munizipal-Beschluß mittels folgender Petition:

„Wir endsunterschriebene beerbte Männer in der Gemeinde Clörath haben vernohmen, daß der Agent Kraußen suspendirt und die gemeinde dem agent von Nerssen anvertraut worden wäre, womit die Gemeinde Cloerath mit unzufrieben ist, alwo doch die Verordnung oder das Gesetz vermeldet, das der agent in der gemeinde seyn wohnsitz haben muß, und angeseßen seyn soll, wir unterschriebene Männer stimmen alle auf den suspendirten agenten Kraußen.“

„Peter fortz, Paulvs finn, conradius gartz, m. Klöppels, H. Mutschen, gerardus bengt, Joes schat, weitip neikels, Hendrikus Klapdohr, M. Buscher, P. busch, Thönes fengs,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Petter mungs, pitter hortten, Joh. röskes, Jak. schloßmachers, hendreikus rams, Hendrikus strater, Johannes Hauß."

Da auch Kraußen selbst sich in Aachen beschwerte, so wurde am 3. Ergänzungstage des 7. Jahres die Absetzung des Agenten zurückgenommen und der Kommissair L. von Aachen aus darauf aufmerksam gemacht, er seie nicht mehr „dans son ancien employ de Bailli."

Die weitern Schicksale der frühern Honschaft fallen jetzt mit denen des Ortes Neersen zusammen. In den letzten Jahren sind besonders auf der Vennhaide viele neue Häuser entstanden, die meistens von Seidenwebern bewohnt werden.

Die in der Honschaft liegenden Rittergüter Clörath, Hohensand, Stockum, sowie die Gibbermühle und die sog. Poppenburg werden in einem besondern Kapitel folgen.

Wie die Unterbroicher mit Kehn und Anrath um die Benutzung der gemeinschaftlichen Weidegründe in fortwährendem Prozeß lagen, haben wir im siebenten Kapitel gesehen. Dadurch, daß die Honschaft Unterbroich zu Neersen geschlagen wurde, kam diese Gemeinde auch in den Besitz der vielen Brücher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf